

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Einwohnermeldeverfahren

Stand: 05/2022

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Baar-Ebenhausen, Olympiastr. 1, 85107 Baar-Ebenhausen, Telefon (08453) 3205-0, E-Mail: gemeinde@baar-ebenhausen.de
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: persönlich / vertraulich Secure Consult GmbH, Frau Carmen Dohmen Keplerstraße 5, 86592 Schrobenhausen Tel. 08252/9094110, E-Mail: dsb@secure-consult.com
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

		Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Das Verfahren befähigt die Melde-, Pass-, Ausweis-, Wahlbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Melde-, Pass-, Ausweiswesens und der Wahlvorbereitung nachzukommen.
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Absatz 1e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs.1 BayDSG, Art. 9 DSGVO in Verbindung mit Art. 8 BayDSG. - Meldedatenverordnung (MeldDV), - 1.Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV), - 2.Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV), - Bundesmeldegesetz (BMG), - § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV), - Personalausweisgesetz (PAuswG), §23 - Passgesetz (PassG), §21 - Personalausweisverordnung (PAuswV) - Passverordnung (PassV) und Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) - Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), - 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG), - § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG), - § 139b Abgabenordnung (AO), - § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - §60 Personenstandsverordnung (PStV), - § 10 Absatz 7 Satz1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011), - § 58c Soldatengesetz (SG) - Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunal- Wahlgesetze und Wahlordnungen - Wahlstatistikgesetz (WStatG) - §4 eID-Karte-Gesetz (eIDKG)
7.	Kategorien der personenbezogenen	I. Im Melderegister:

	Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt¹	1. Betroffene Person: 1.1 Familienname 1.3 frühere Namen 1.4 Vornamen 1.5 Doktorgrad 1.6 Ordensname, Künstlername 1.7 Geburtsdatum und Geburtsort 1.8 Geschlecht 1.9 Staatsangehörigkeiten 1.10 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft 1.11 Anschriften 1.12 Familienstand 1.13 Auskunfts- und Übermittlungssperren 1.14 Sterbedatum und Sterbeort 1.15 Erwerb / Verlust deutsche Staatsangehörigkeit 1.16 Suchdienste 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstoffenerlaubnis 1.18 Aufenthaltsfragen 1.19 Wohnungsgeber 1.20 Wehrerfassung 1.21 Wahlberechtigung 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum 1.24 Ankunftsnachweis 1.25 Identifikationsnummern 2. Gesetzlicher Vertreter: 2.1 Familienname 2.2 Vornamen 2.3 Doktorgrad 2.4 Anschrift 2.5 Geburtsdatum 2.6 Geschlecht 2.7 Sterbedatum 2.8 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke 3. Ehegatte oder Lebenspartner: 3.1 Familienname 3.2 Vornamen 3.3 Geburtsname 3.4 Doktorgrad 3.5 Geburtsdatum 3.6 Geschlecht 3.7 Anschriften 3.8 Sterbedatum
--	--	--

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

3.9 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

4. Minderjährige Kinder:

4.1 Familienname

4.2 Vornamen

4.3 Geburtsdatum

4.4 Geschlecht

4.5 Anschrift

4.6 Sterbedatum

4.7 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

II. Im Passregister:

1. Betroffene Person:

1.1. Familienname und ggf. Geburtsname

1.2. Vornamen

1.3. Doktorgrad

1.4. Ordensname, Künstlername

1.5. Tag und Ort der Geburt

1.6. Geschlecht

1.7. Größe, Farbe der Augen

1.8. gegenwärtige Anschrift

1.9. Staatsangehörigkeit

2. Betroffenes Dokument:

2.1. Seriennummer

2.2. Gültigkeitsdatum

2.3. Nachweise über erteilte Ermächtigungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2

2.4. Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift von gesetzlichen Vertretern

2.5. Ausstellende Behörde

2.6. Vermerke über Anordnungen nach den §§ 7, 8 und 10

2.7. Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des

Staatsangehörigkeitsgesetzes

3. Fingerabdrücke

4. Lichtbild und der Unterschrift des Passinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

III. Im Personalausweisregister:

1. Betroffene Person:

1.1 Familienname und ggf. Geburtsname

1.2 Vornamen

1.3 Doktorgrad

- 1.4 Ordensname, Künstlername
- 1.5 Tag und Ort der Geburt
- 1.5 Größe
- 1.6 Farbe der Augen
- 1.7 Anschrift
- 1.8 Staatsangehörigkeit
- 1.9 Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

2. Betroffenes Dokument:

- 2.1 Seriennummer
- 2.2 Sperrkennwort und Sperrsumme
- 2.3 Letzter Tag der Gültigkeitsdauer und ausstellende Behörde
- 2.4 Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3
- 2.5 Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.
- 2.6 die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist.
- 2.7 Ordensname, Künstlername und den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.

3. Fingerabdrücke

4. Lichtbild und der Unterschrift des Personalausweisinhabers sowie verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerke

IV. Im Wählerverzeichnis, Wahlscheinverzeichnis, Abstimmungsverzeichnis:

1. Wahlbenachrichtigungen:

- 1.1 Familienname
- 1.2 Vornamen
- 1.3 Geburtsjahr / Sen. Jun.
- 1.4 Anschrift

2. Briefwahlbeantragung:

- 2.1 Familienname
- 2.2 Vornamen
- 2.3 Geburtsdatum
- 2.4 Anschrift

3. Wahlschein:

- 3.1 Familienname
- 3.2 Vornamen

		3.3 Anschrift 4. Abstimmungsvermerk: 4.1 Vermerk, ob betroffene Person abgestimmt / gewählt hat V. Im eID-Karte Register: 1. Angaben zur Person: 1.1 Familienname und Geburtsname 1.2 Vornamen 1.3 Doktorgrad 1.4 Tag und Ort der Geburt 1.5 Anschrift 1.6 Staatsangehörigkeit 1.7 Ordensname, Künstlurname 1.8 Dokumentenart 1.9 letzter Tag der Gültigkeitsdauer 2. Angaben zur eID-Karte: 2.1 Seriennummer 2.2 Sperrkennwort 2.3 Sperrmerkmale
8.	Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden ²	Daten aus dem Melderegister
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Lfd-Nr. / Empfänger / Anlass der Datenübermittlung 1.) Bundesdruckerei nach §6a PassG 2.) Sperrlistenbetreiber nach §10 Abs. 5 PAuswG 3.) Bundesdruckerei (Ausstellung von Personalausweisen) nach §12 PAuswG 4.) Waffenerlaubnisbehörden nach §9 MeldDV 5.) Sprengstoffbehörden nach §10 MeldDV 6.) Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht) nach §28 MeldDV 7.) Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt nach §29 MeldDV, §10 2. BMeldDÜV 8.) Abfallbehörden nach §31 MeldDV

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

- 9.) Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach §32 MeldDV i.V.m. §4 Abs. 2, 3 und 4 sowie §5 Abs. 2 BevStatG
- 10.) Ehrung von Alters- und Ehejubilaren nach §33 MeldDV
- 11.) Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach §34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG
- 12.) Datenübermittlung an den Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach §35 MeldDV sowie §10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV
- 13.) Ausländerbehörden nach §72 Abs. 1 und 2 AufenthV
- 14.) Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach §4 2.BMeldDÜV und §58c SG
- 15.) Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach §6 2.BMeldDÜV
- 16.) Bundeszentralregister nach §7 2.BMeldDÜV
- 17.) Kraftfahrtbundesamt nach §8 2.BMeldDÜV
- 18.) Bundeszentralamt für Steuern nach §9 2.BMeldDÜV, §39e Abs. 2 Satz 2 EStG, §139b AO
- 19.) Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister nach §11 2.BMeldDÜV
- 20.) Meldebehörden nach Art. 5 BayAGBMG, §33 BMG sowie 1.BMeldDÜV
- 21.) Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen nach §34 BMG und nach §36 BMG
- 22.) Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i.V.m. §34 Abs. 1 Satz 1 BMG
- 23.) Datenweitergabe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft nach §37 BMG
- 24.) automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle nach §38 BMG
- 25.) automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste nach §43 BMG
- 26.) regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste nach §43 BMG
- 27.) einfache Melderegisterauskunft nach §44 BMG
- 28.) erweiterte Melderegisterauskunft nach §45 BMG
- 29.) Gruppenauskunft nach §46 BMG
- 30.) Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage nach §50 BMG
- 31.) Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem nach §7 BayAGBMG i.V.m. §3 BMG
- 32.) Übermittlung von Wahldaten nach Erlass des Gesetzgebers

		nein, es erfolgt KEINE Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.
10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Trifft nicht zu
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Trifft nicht zu
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Lfd-Nr. / Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist: Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG, §16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG) I. Im Melderegister: 1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod Ausnahmen: 1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod 1.24 Ankunftsachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod 2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

		3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod 4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG II. Im Passregister: 1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes 2. Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf 3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments 4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit III. Im Personalausweisregister: 1. Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises 2. Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf 3. Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments 4. Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit IV. Im Wählerverzeichnis, Wahlscheinverzeichnis, Abstimmungsverzeichnis: 1. Nach Erlass des Gesetzgebers V. Im eID-Karte Register: Laut § 19 - eID-Karte-Gesetz (eIDKG) sind die personenbezogenen Daten höchstens bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den in Nr. 6 genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass ihr Anliegen nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.